Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 72. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 11.12.2013, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 17:00 Uhr bis 22:05 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Dr. Holger Welsch
Dr. Horst Sendner
Petra Wust
Dr. Barbara Anders-Klumpp
Dr. Wolfgang Baronius
Jutta Engler
Klaus Fuchs
Johanna Gotzmann
Dr. Dr. Egbert Gueinzius
Günter Herder
Kathrin Hermann
Dr. Siegfried Horn
Klaus-Dieter Kohlmann
Bernd Kosmehl
André Krillwitz
Dieter Krillwitz
Uwe Kröber
Brigitte Leuschner
Jürgen Lingner
Gisela Lorenz
Dietmar Mengel
Detlef Pasbrig
Wolfgang Paul
Dieter Riedel
Britt Riehl
Sebastian Tkalec
Christel Vogel
Reinhard Waag
Lars-Jörn Zimmer
Frank Zimmermann
Kerstin Zsikin

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Bobbau

Ortschaft Greppin
Ortschaft Holzweißig
Ortschaft Rödgen
Ortschaft Thalheim
Ortschaft Wolfen

Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning	FBL Bauwesen
Frau Annett Kubisch, FBL Personal/Recht	
Herr Rolf Hülßner, GBL Finanz- und Ordnungswesen	
Herr Joachim Teichmann, GBL Haupt- und Sozialverwaltung	
Herr Stefan Hermann GBL Stadtentwicklung und Bauwesen	
Marcus Herget	Stadtplaner
Lutz Jerofke	Leiter Büro OB

Gäste

Falk Herrmann	Firmengruppe Lührs, Immobiliengesellschaft Goitzsche Arkaden mbH&Co KG
Rienäcker	STEG GmbH

abwesend:

Mitglied

Mario Fessel
Klaus-Ari Gatter
Guido Kosmehl
Mike Müller
Prof. Dr. Hans Poerschke
Hans-Jürgen Präßler
Jens Tetzlaff
Wolfgang Wießner
Peter Ziehm
Dagmar Zoschke

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 11.12.2013, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 23.10.13	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen während der Amtszeit	**Beschlussantrag 181-2013**
6	Vorlage einer standortrelevanten Planung für das Einkaufscenter am Plan, OT Bitterfeld	**Beschlussantrag 150-2013**
7	Steuersatzung 2014	**Beschlussantrag 112-2013**
8	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2014 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen--Anhalt (GO LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik)	**Beschlussantrag 172-2013**
9	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2014	**Beschlussantrag 171-2013**
10	Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2012	**Mitteilungsvorlage M014-2013**
11	Verkauf der Geschäftsanteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der RVB Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH an die Vetter GmbH	**Beschlussantrag 184-2013**
12	Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum 31. Dezember 2012	**Beschlussantrag 189-2013**
13	Bestätigung des Jahresberichts 2011 und 2012 der Ernst-Thronicke-Stiftung	**Beschlussantrag 202-2013**
14	Neufassung der Wasserwehrsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen	**Beschlussantrag 154-2013**
15	2. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofssatzung	**Beschlussantrag 178-2013**
16	Änderung der Straßenreinigungssatzung	**Beschlussantrag 168-2013**
17	2. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände	**Beschlussantrag 177-2013**
18	2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"	**Beschlussantrag 190-2013**
19	Satzungsänderung des Kommunalen Zweckverbandes "Bergbaufolgelandschaft Goitzsche"	**Beschlussantrag 173-2013**

20	Nutzung kommunaler Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. (nachfolgend BSV 90 genannt)	**Beschlussantrag 176-2013**
21	1. Bestimmung des Wahltermins zur Kommunalwahl 2014 sowie Beginn und Ende der Wahlzeit 2. Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters	**Beschlussantrag 198-2013**
22	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans 05/00 "Areal D/I ChemiePark Bitterfeld" im OT Bitterfeld, hier: Abwägungsbeschluss	**Beschlussantrag 126-2013**
23	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans 05/00 "Areal D/I ChemiePark Bitterfeld" im OT Bitterfeld, hier: Satzungsbeschluss	**Beschlussantrag 127-2013**
24	Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Teilbereich "Bitterfelder Wasserfront/Uferweg wasserseitig", hier: Aufstellung und frühzeitige Beteiligung	**Beschlussantrag 187-2013**
25	2. Änderung des Bebauungsplans 01/99b "Bitterfelder Wasserfront / Uferweg wasserseitig", hier: Aufstellung und frühzeitige Beteiligung	**Beschlussantrag 188-2013**
26	Veröffentlichungen von Stadtratsfraktionen im "Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt"	**Beschlussantrag 199-2013**
27	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
28	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
29	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit** Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Schenk**, eröffnet die 72. Stadtratssitzung und begrüßt die OB, die Ortsbürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung, die anwesenden Einwohner der Stadt Bitterfeld-Wolfen und alle Gäste. Bevor er mit der Sitzung fortfährt, gibt er bekannt, dass er an den sich im Krankenstand befindlichen Fraktionsvorsitzenden, Herrn Gatter, eine Karte mit Genesungswünschen vorbereitet hat und bittet die Stadträte sowie die Ortsbürgermeister diese ebenso zu unterschreiben. Sodann stellt der Stadtratsvorsitzende fest, dass es keine Einwände zur ordnungsgemäßen Einladung gibt. Er teilt mit, dass um 18:00 Uhr 30 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Der Stadtratsvorsitzende weist aufgrund der umfangreichen Tagesordnung darauf hin, dass er gem. GO des Stadtrates und seiner Ausschüsse, § 1 Abs. 3, beabsichtigt, soweit in dieser Sitzung nicht alle Tagesordnungspunkte abgearbeitet werden, die Sitzung am Donnerstag, dem 12.12.13, 18:00 Uhr, fortzusetzen.	
zu 2	**Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung** Der **Stadtratsvorsitzende** teilt mit, dass der TOP 3.2., Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.11.13 heruntergenommen werden muss, da den Stadträten diese Niederschrift noch nicht vorliegt. Im Weiteren beantragt er, den TOP 25, BA 150-2013 - „Vorlage einer standortrelevanten Planung für das Einkaufscenter am Plan, OT Bitterfeld“ - bereits als TOP 6 zu behandeln. Die Oberbürgermeisterin gibt bekannt, dass sie den BA 197-2013, TOP 30 (n.ö. Teil) zurückzieht. ***Stadtrat Kröber*** *beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.* Der **Stadtratsvorsitzende** informiert darüber, dass für den neu vorgesehenen TOP 6, BA 150-2013, Herr Herrmann von der Firmengruppe Lührs und Herr Wehling vom Ingenieurbüro Uhlig und Wehling anwesend sind. Beiden wird die Möglichkeit gegeben, zur Einführung noch einige Worte an die Stadtratsmitglieder zu richten, wenn keiner der Stadträte dieser Verfahrensweise widerspricht. Dies ist nicht der Fall. Es wird zunächst über die Vorverlegung des TOPs 25 auf den TOP 6 abgestimmt. Der Änderung wird mit 29 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt. Nunmehr wird die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung gegeben. mehrheitlich beschlossen	Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1
zu 3	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 23.10.13** Zur Niederschrift vom 23.10.13 gibt es keine Einwände; die Niederschrift wird bestätigt. einstimmig beschlossen	Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

zu 4	**Einwohnerfragestunde** ***Stadträtin Vogel*** *beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 32 Stimmberechtigte anwesend.* Der **Stadtratsvorsitzende** zitiert zunächst aus dem § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den allgemeinen Ablauf der Einwohnerfragestunde. Es gibt folgende Wortmeldungen: **Herr Krüger,** OT Wolfen**,** Albert-Schweitzer-Straße 05, bemerkt, dass nach seinen Informationen des Dessauer Mieterbundes die Stadt Bitterfeld-Wolfen einen Mietspiegel in Auftrag gegeben hat. Er fragt, wer diese Entscheidung getroffen hat und wie sich der weitere Verlauf gestaltet. Die **OB, Frau Wust,** zeigt sich über diese Aussage verwundert. Weder die Verwaltung, noch die Stadträte etc. haben einen Mietspiegel beauftragt. Die finanziellen Mittel für einen Mietspiegel müssten auch im HH-Plan enthalten sein, was allerdings nicht der Fall ist. Es stehe allerdings z.B. den Wohnungsgesellschaften frei, einen Mietspiegel zu erstellen. **Herr Göricke**, OT Wolfen, Beethovenstraße 03, fragt, weshalb die BQP bzw. die EBV nicht in einem ordentlichen Insolvenzverfahren abgewickelt wurden. Wenn nach heutigem Kenntnisstand in der Zukunft den Bürgern der Zutritt zum gesamten Bereich Goitzsche nicht zugesichert werden könne, weshalb wird in aller Eile das „Tafelsilber“ der Stadt gerade an die Blausee GmbH „verschenkt“? Wird irgendetwas verschleiert? Die **OB** äußert, dass sich die BQP/EBV seit ca. April d.J. in Liquidation befindet. Der weitere Verlauf ist auch bekannt gegeben worden. Es wurde auch nichts verschenkt, sondern es wurden Angebote eingeholt, woraufhin zwei Angebote vorlagen und der Meistbietende den Zuschlag erhalten hat. Es wurde des Weiteren in allen Medien gesagt, dass die Zugänglichkeit vertraglich abgesichert ist. Die Wege an der Goitzsche sind und verbleiben in öffentlicher Hand. Es wurden bereits zahlreiche Flächen an der Goitzsche verkauft; es erfolgte der Verkauf der restlichen Flächen. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen besitzt die Flächen zwischen Rundweg und Wasser; auch hier ist die Zugänglichkeit zur Goitzsche auf jeden Fall gesichert. Desgleichen ist der „Bitterfelder Bogen“ Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen. **Herr Engelhardt,** OT Thalheim, Neue Reihe 31, richtet im Namen der Feuerwehr die Frage an die OB, weshalb man bis dato noch keine Antwort auf die Anfrage bzgl. der Wache in Wolfen-Nord erhielt, und zwar ob diese bezahlt oder noch in der Finanzierung ist. Wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahme in der Altstadtwache im OT Wolfen zu rechnen? Des Weiteren bemerkt er, dass ein Schreiben der Feuerwehr-Unfallkasse vorliegt, wonach festgestellt wurde, dass die Wache in Wolfen-Nord für 75 Kameraden konzipiert wurde, sie somit nach heutigem Stand ausgelastet sei. Wie stellt sich u.a. die Fraktion Pro Wolfen eine Zusammenlegung der beiden Wachen nach Wolfen-Nord vor? Die **OB** bemerkt, dass ihres Wissens der Kamerad Klingner, der die Frage zur letzten Stadtratssitzung gestellt hatte, eine Antwort auf seine Frage erhielt. Nichtsdestotrotz wiederholt sie noch einmal, dass es keine Kreditbelastung hinsichtlich der Wache in Wolfen-Nord gibt und diese sich in Eigentum der Stadt befindet. Zur zweiten Frage äußert die OB, dass der BA der Fraktion Pro Wolfen zurückgezogen wurde; damit werden auch die Aufträge zur Baumaßnahme in der Altstadtwache ausgelöst. Bzgl. der dritten Frage pflichtet die OB Herrn Engelhardt bei, dass die Kapazität hinsichtlich der Auslastung der Wache nicht über Gebühr überschritten werden könne.	

zu 5	**Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen während der Amtszeit** Der Stadtrat fasst nachfolgenden *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) das Ausscheiden von Frau Ina Korntreff aus dem Stadtrat förmlich fest. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 181-2013** Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0
zu 6	**Vorlage einer standortrelevanten Planung für das Einkaufscenter am Plan, OT Bitterfeld** Der **Stadtratsvorsitzende** informiert, dass ihm ein neuer Antragsinhalt zum BA 150-2013 vorliegt, der lautet: „Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dass die Planung der Grundstückserwerberin „Immobiliengesellschaft Goitzsche Arkaden mbH & Co. KG“ (gemäß der Anlage 1) zur Errichtung eines Einkaufscenters angenommen wird.“ Des Weiteren verweist er auf folgenden Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion: Unter „Die Verwaltung wird beauftragt:“ ist als 4. Anstrich zu ergänzen: In den städtebaulichen Vertrag und die darauf aufbauenden Grundstücksverkaufsverträge der Stadt ist eine Bauverpflichtung bis zum Jahr 2018 und eine diesbezügliche Rückfallklausel aufzunehmen und über entsprechende Eintragungen im Grundbuch zu sichern. **Herr Hermann, GBL Stadtentwicklung und Bauwesen**, gibt zunächst zum vorgesehenen Ablauf einige organisatorische Hinweise und begründet die Änderung des Antragsinhaltes. Ferner verweist er auf einen in der Begründung zum BA aufgenommenen Zusatz, wonach die OB nach Prüfung bestätigt, dass beide Annahmevoraussetzungen (a und b) erfüllt wurden. Herr Hermann erwähnt, dass im vorliegenden Konzept Hinweise zu den Vorstellungen aus dem Bürgerforum und den Gremien des Stadtrates eingeflossen sind. Zum Antrag der CDU-Fraktion bemerkt er, dass im Optionsvertrag geregelt ist, dass die Parteien eine Annahmefrist nach entsprechender Beschlussfassung bis zum Ablauf des 28.02.14 vereinbaren. Darüber hinaus wurde der beglaubigten Optionsvereinbarung eine entsprechende Projektvereinbarung beigefügt, die unter Nr. 6 der Bauverpflichtung besagt, dass der Käufer das Grundstück zur Errichtung eines Einkaufszentrums mit Nebenanlagen erwirbt und sich verpflichtet, innerhalb von 6 Monaten, nach Annahme des Kaufangebotes, auf der Grundlage einer mit dem Verkäufer abgestimmten standortrelevanten Planung, die Baugenehmigung für das Innenstadtcenter zu beantragen. Außerdem wird im Absatz 4 geregelt, dass zur Sicherung des bedingten Rechts des Verkäufers auf Rückübertragung zeitgleich mit der Eigentumsumschreibung auf den Käufer eine Vormerkung einzutragen ist. Weiterhin verpflichtet sich der Käufer zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb von 18 Monaten nach Vorliegen der bestandskräftigen Genehmigung. Insofern ist s.E. dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion bereits Rechnung getragen worden. **Herr Herrmann,** von der Firmengruppe Lührs aus Stade, zuständiger Leiter für das Projekt „Goitzsche-Arkaden“, stellt zunächst die Firmengruppe Lührs vor, die langjährige Erfahrungen hinsichtlich der Entwicklung von Einzelhandelsimmobilien in Mittelzentren hat und daran interessiert ist,	**Beschlussantrag 150-2013** Ja 21 Nein 3 Enthaltung 8

	nachhaltige wirtschaftliche Immobilien zu schaffen. Dabei wird versucht, sich immer individuell auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten einzustellen. Mit den Goitzsche-Arkaden soll eine Immobilie geschaffen werden, die sich harmonisch in die bestehende Innenstadt einfügt. Man möchte eine weitgefächerte Mischnutzung mit Lebensmitteln, Textilien und gastronomischen Einrichtungen in das Einkaufscenter integrieren und Mietverträge abschließen, die über 10 Jahre laufen. Die Schaffung einer direkten Verbindung zur Goitzsche ist angedacht. Das Konzept der Firmengruppe soll zu einer „neuen Visitenkarte“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden. Hinsichtlich der Stellplätze ist eine möglichst platzsparende Anlage geplant. Die nächsten Ausführungen erfolgen durch **Herrn Wehling** vom Ingenieurbüro Uhlig & Wehling, das im Auftrag Stadt Bitterfeld-Wolfen die verkehrstechnischen Auswirkungen hinsichtlich des geplanten Projektes untersucht hat. Er geht auf die Stellplatzbedarfssituation und die verkehrliche Erschließung ein und führt aus, dass die Mehrbelastung durch das Einkaufscenter von der Straßencharakteristik und vom Straßentyp her als verkehrlich verträglich und die Verkehrsbelastungen im innerstädtischen Bereich als händelbar einzuschätzen sind. Zum ÖPNV verweist Herr Wehling auf das durch den Fahrplanwechsel in Kraft getretene neue Konzept, wonach der bisherige zentrale Umsteigepunkt am Plan nicht mehr benötigt wird. Verschiedene Anordnungen der Bus-Haltestellen wurden untersucht, wobei Herr Herrmann die Vorzugsvariante vorstellt. Die Problematik Radfahrer / Fußgänger für den Innenstadtbereich ist als positiv zu bewerten, außer – bei Einbeziehung der Goitzsche – der Abschnitt entlang dem Brückenbauwerk in der Berliner Straße, der momentan keine gesonderten Radverkehrsanlagen zulässt und weitere Überlegungen angestellt werden müssen. Es erfolgt eine rege Pro- und Kontra-Diskussion. So vertritt u.a. **Stadträtin Lorenz** die Auffassung**,** dass gem. dem städtebaulichen Wettbewerb eine Verbindung zwischen der Goitzsche zur Innenstadt geschaffen werden sollte, was mit dem derzeitigen Projekt blockiert werden würde. Der angedachte Branchenmix des Centers würde zudem eine gegenseitige Konkurrenz mit den vorhandenen Einzelhändlern schaffen. Bzgl. des Verkehrskonzeptes stellt sich für sie die Frage, mit welcher Summe sich die Stadt in ihrer prekären HH-Lage beteiligen müsste, um eine ordentliche Verkehrsanbindung zu schaffen. Sie verweist ferner auf den neu erbauten Kindergarten in dem Areal, wo ausgerechnet dort angrenzend die Parkplätze entstehen sollen und plädiert dafür, die Neubi mit „ins Boot zu holen“. Zur Neubi äußert die **OB,** dass diese die klare Aussage getroffen hat, dass sie aufgrund der in der Vergangenheit getätigten Investitionen nicht mehr in der Lage sei, dort zu bauen. **Stadtrat Zimmer** hätte sich gewünscht, dass man z.B. ein Diskussionsforum zur städtebaulichen Entwicklung in Form eines runden Tisches mit allen Beteiligten gebildet hätte. Es sei für ihn fraglich, ob man mit dem Projekt wirklich die Innenstadt in ihrer Gänze belebt. Er stellt den Antrag, den BA zurückzustellen und noch einmal mit allen Beteiligten darüber zu diskutieren, um eine breitere Mehrheit für das Vorhaben zu sensibilisieren. **Stadtrat Herder,** der das Vorhaben als eine Chance für einen deutlichen Schritt zur Aufwertung der Bitterfelder Innenstadt sieht, glaubt nicht, mit einem weiteren Diskussionsprozess zu erreichen, dass sich hier möglicherweise noch mehr Ankermieter melden würden. Hinsichtlich der Verkehrsanbindung müsste allerdings auch aus seiner Sicht noch etliches getan werden.	

Stadtrat Kröber, der trotz einiger „Ecken und Kanten“ das Projekt befürwortet, meint, dass es noch gelingen muss, eine Achse zur Goitzsche zu schaffen. Auf detaillierte Dinge könne dann im eigentlichen B-Plan Einfluss genommen werden. Zum Antrag der CDU-Fraktion betont er, dass sich dieser bzgl. der Bauverpflichtung auf die Realisierung des Gesamtbauvorhabens bezieht und bittet Herrn Hermann, GBL Stadtentwicklung und Bauwesen, um Bestätigung, dass dies tatsächlich so in der Optionsvereinbarung geregelt ist, was von Herrn Hermann bejaht wird. Daraufhin zieht Herr Kröber im Namen der Fraktion den CDU-Änderungsantrag zurück.
Stadtrat Dr. Baronius hebt das positive Votum des WUA zum Vorhaben hervor und betont, dass im Übrigen genügend Zeit war, sich in den Gremien mit der Problematik zu beschäftigen und dass heute zunächst erst einmal über den Beginn der Planung befunden werden soll. Im weiteren Verlauf gebe es noch genügend Zeit für Einflussmöglichkeiten. Man hat jetzt einen Partner gefunden, der die Dinge entwickeln, bauen, betreiben und finanzieren wolle, um das A-Zentrum für das 21. Jahrhundert fit zu machen.
Stadtrat Mengel sieht das geplante Vorhaben als Gewinn für die gemeinsame Stadt. Zum Verkehrskonzept, mit dem eine Firma beauftragt wurde, könne man heute ohnehin nicht auf Details eingehen.
Der **Ortsbürgermeister, Herr Dr. Gülland** hebt das positive Votum des Ortschaftsrates Bitterfeld zum geplanten Einkaufscenter hervor und betont, dass auch der Bitterfelder Innenstadtverein sich ausdrücklich hinter dieses Vorhaben stellt. Nach langer Suche wurde nun endlich ein Investor gefunden.
Herr Hermann, GBL für Stadtentwicklung und Bauwesen geht abschließend noch einmal auf einige angesprochene Aspekte ein. Zum Konzept der Neubi bemerkt er, dass dieses seinerzeit von der Bewertungskommission abgewählt und nicht weiter verfolgt wurde. Zum anderen hat die Neubi mit der Stadt ein teilräumliches Entwicklungskonzept für die Bitterfelder Innenstadt Süd bearbeitet, wo sie in den nächsten Jahren den innenstädtischen Wohnungsbau weiter entwickeln wolle.
Der **Stadtratsvorsitzende** stellt noch einmal fest, dass der ursprüngliche Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zurückgezogen wurde.
Er verliest sodann den Antrag des Stadtrates **Herrn Zimmer**, den Beschlussantrag unter der Maßgabe zurückzustellen, einen runden Tisch zur Innenstadtentwicklung zu initiieren, an welchen die kommunalen Wohnungsunternehmen, der Investor, Stadtrat, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger teilhaben können. Dieser ist bis zum 01.07.2014 abzuschließen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.
Stadtrat Krillwitz, A. bemerkt, dass die Fraktion Pro Wolfen den Antrag auf Zurückverweisung des BA grundsätzlich begrüßt. Man sollte sich hüten, heute einen „Schnellschuss“ zu wagen, da noch nicht alle Punkte ausgeräumt sind. Letztendlich liege das Schicksal dieses Centers in den Händen der Bürger. Sollte der Antrag eine Mehrheit finden, dieses heute zu vertagen, behält sich die Fraktion Pro Wolfen vor, einen Beschlussantrag einzureichen, zu diesem Thema einen Bürgerentscheid durchzuführen.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, stellt der **Stadtratsvorsitzende** den Geschäftsordnungsantrag des Stadtrates Herrn Zimmer zur Abstimmung. Dieser wird mit

10 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen

mehrheitlich abgelehnt.
Der Stadtrat fasst schließlich nachfolgenden
Beschluss:

	Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dass die Planung der Grundstückserwerberin „Immobiliengesellschaft Goitzsche Arkaden mbH & Co.KG“ (gemäß der Anlage 1) zur Errichtung eines Einkaufscenters angenommen wird. Die Verwaltung wird beauftragt: - dem Käufer das Ergebnis dieses Stadtratsbeschlusses schriftlich mitzuteilen, - die sich aus der Planung der Grundstückserwerberin ergebenden planungsrechtlichen Änderungen im B-Plan 03-2010btf Am Plan einzuleiten und - die Planung zum Gegenstand eines städtebaulichen Vertrages (Baurealisierungsvertrag) gemäß § 11 BauGB zu machen. mehrheitlich beschlossen	
zu 7	**Steuersatzung 2014** Der **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse in den vorberatenden Gremien, wobei ab 05.11.2013 über eine neue Version beraten wurde. **Stadtrat Zimmer** geht auf die 4. Änderung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2014 ein, in der zum Ausdruck kommt, dass statt 16 Mio. € 9 Mio. € und in den Folgejahren aus 6 Mio. € 2 Mio. € Fehlbeträge geworden sind. Er stellt im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, die vorliegende Steuersatzung zurückzustellen und mit dem Haushalt zu beschließen. Es besteht kein Zwang, am heutigen Tag eine vorfristige Entscheidung zu treffen. Eine Steuererhöhung würde diejenigen treffen, die hier ihr Unternehmen führen, hier leben und es bedarf eingehender Überlegungen, ob dies zu vertreten ist. Der **Stadtratsvorsitzende** bittet um Wortmeldungen zur Zurückverweisung des Beschlussantrages in die Verwaltung. **Frau Wust** informiert darüber, dass die Daten, die Grundlage für den Haushalt der Stadt sind, vom Land erst am 29.11.13 zur Verfügung gestellt wurden und die Ausarbeitungen dementsprechend erst jetzt angepasst werden konnten. Sie betont noch einmal, dass sowohl das Land als auch der LK der Stadt auferlegt haben, die Steuersätze anzupassen. **Stadträtin Lorenz** bemerkt, dass die SPD-Fraktion die Beibehaltung der für 2013 geltenden Steuersatzung anregt. In der Zwischenzeit existieren genügend freie Flächen, die von Unternehmen auch wieder besiedelt werden müssten. Man stehe im harten Wettbewerb mit anderen Gewerbestandorten, gerade an der A9 und könne sich ihres Erachtens nicht leisten, die Gewerbesteuer zu erhöhen. Das gleiche sieht man bei den Grundsteuern. Die Fraktion stimmt daher dem Antrag zu, dass die Steuerproblematik im Zusammenhang mit dem Haushalt noch einmal betrachtet wird, da man den Bürgern nicht erklären könne, weshalb ihnen wieder in die Tasche gegriffen werden soll. **Stadtrat Herder** spricht sich gegen den Geschäftsordnungsantrag aus. Man müsse s.E. auch heute nicht zwingend Hebesätze für 2014 beschließen. Eine Erhöhung der Gewerbesteuern würde nur die Unternehmen treffen, die Gewinne abwerfen. Warum sollte man nicht versuchen, von denjenigen für die Stadt Einnahmen zu erzielen. Mit anderen Konsolidierungsmaßnahmen sei man nun mal nicht in der Lage, neue Defizite auszugleichen. Die Fraktion hatte mit ihrem Änderungsantrag auf Steuererhöhung auf 400 %	**Beschlussantrag 112-2013** Ja 28 Nein 3 Enthaltung 1

	beabsichtigt, die Chancen für einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erhöhen. **Stadtrat Welsch** bemerkt, dass man die Steuersatzung nicht losgelöst von der Haushaltssatzung betrachten könne. Die neu vorliegenden Zahlen reichen in der Gesamtheit der Konsolidierungsmaßnahmen nicht aus. Er spricht sich für den Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion aus, was von **Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius** in seiner Argumentation ebenso unterstützt wird. Der Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion auf Zurückverweisung des Beschlussantrages wird mit 28 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich bestätigt. in die Verwaltung zurückverwiesen	
zu 8	**Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2014 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen--Anhalt (GO LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik)** Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, schlägt vor, die im sachlichen Zusammenhang stehenden BAs 172- und 171-2013 zusammen zu beraten, wozu es keinen Widerspruch gibt. Die **OB** bemerkt, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung darauf verständigte, heute keine Beschlussfassung, sondern lediglich eine erste Beratung durchzuführen. Eine Beschlussfassung soll voraussichtlich in der Stadtratssitzung im Februar 2014 erfolgen. Der **GBL Finanz- und Ordnungswesen, Herr Hülßner**, erläutert mittels einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage 1) die Schwerpunkte der weiteren Haushaltsentwicklung. Er geht dazu auszugsweise auf den Inhalt der vorliegenden Ergänzungsunterlagen ein. **Stadtrat Herder** verweist auf S. 19 des HH-Konsolidierungskonzeptes, wo 9 pauschale Punkte zur Konsolidierung aufgelistet sind. Die Fraktion könne mit dem Punkt 8 nicht mitgehen, in dem es um die weitere Prüfung und Realisierung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte geht, was auf S. 21 erläutert wird. Die Fraktion spricht sich dagegen aus, wenn aus rein fiskalischen Gründen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge an Private abgegeben werden sollen und plädiert dafür, den Punkt 8 im HH-Konsolidierungskonzept ersatzlos zu streichen. Des Weiteren verweist Herr Herder auf die Konsolidierungsmaßnahme 42/11, wo es um die Gewässerumlage geht. Er ist der Meinung, dass man in den letzten zwei Jahren rd. 200 T € verloren habe, weil trotz beschlossener Umlagesatzung keine Umlage erhoben wurde und diese rückwirkend nicht erhoben werden darf. Die Gründe für die Verzögerungen könne er nicht nachvollziehen. Zur HH-Satzung verweist Herr Herder auf zwei Sperrvermerke, und zwar zum einen unter Geschäftsaufwendungen für Personalversammlungen (500 €), zum anderen ist ein Sperrvermerk bzgl. des Baus des Feuerwehrgebäudes in Reuden eingetragen, den die Fraktion Die LINKE. beantragt aufzuheben, da man der Meinung ist, dass die Maßnahme komplett ausfinanziert sei. Hinsichtlich der Fördermittelbeantragung wäre bis März 2014 Zeit. Für das Jahr 2015 sind weitere Maßnahmen der Feuerwehr enthalten, wofür die Fördermittel Verwendung finden sollten. Die Finanzierung des Feuerwehrgebäudes könnte s.E. bei einer Genehmigung des Haushalts 2014 ohne Probleme komplett gewährleistet werden. Die **OB** bemerkt aufgrund der von Stadtrat Herder gestellten Anträge, dass	**Beschlussantrag 172-2013**

	heute keine Beschlussfassung zum Haushalt erfolgt. Der Vermögens-HH muss außerdem noch einmal geprüft werden, da 63 T€ weniger Mittel zur Verfügung stehen. Zur Problematik Gewässerumlage wurde über die Ursachen für die Verzögerungen in der Umsetzung u.a. im HFA gesprochen. Man wird die Thematik im kleineren Kreis noch einmal detailliert beraten. **Stadtrat Zimmer** appelliert daran, dass die von der Kommunalaufsicht und vom Land vorgegebenen Vergleichskennziffern und Orientierungszahlen ernst genommen werden müssen. Angesichts der Vergleichszahlen der Gemeinden über 20 T Einwohner in S.A. habe die Stadt Bitterfeld-Wolfen fast durchgängig den höchsten Zuschussbedarf. Jeder Einzelplan sollte daher überprüft werden, um mit der HH-Konsolidierung voranzukommen. Man müsse auch konstatieren, dass die FAG-Zuweisungen seit 2011 angestiegen sind. Es hilft s.E. nicht weiter, immer nur zu sagen, dass Land gebe kein Geld. Die Stadt hätte zu der Zeit, als es gut lief, Rücklagen bilden sollen. Wenn man immer nur über die Kürzung freiwilliger Aufgaben redet, möchte er verdeutlichen, dass 4,7 % (3,9 Mio. €) des Haushaltes die freiwilligen Aufgaben ausmachen. Es müssen daher alle Bereiche geprüft werden. **Stadtrat Dr. Welsch** sieht folgende Ziele, die in der weiteren Arbeit angestrebt werden sollen: keine höheren Defizite als im Plan des Vorjahrs, keine Erhöhung des Kassenkreditrahmens und ab 2015 ein ausgeglichener Haushalt. Es liegen genügend Maßnahmen auf dem Tisch, die aus irgendwelchen Befindlichkeiten nicht umgesetzt werden können. Es müsse jeder Bereich seinen Beitrag leisten, wozu auch die Pflichtaufgaben gehören. Letztendlich muss auch die Höhe der Gewerbe- und Grundsteuern in Betracht gezogen werden. **OB Frau Wust** stellt fest, dass hinsichtlich der freiwilligen Aufgaben bisher keine Kürzungen erfolgten. Es gibt durch den Zusammenschluss etliche Doppelstrukturen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die bisher nicht optimiert wurden. Immer wenn es konkret wird, gibt es Gegenwehr. Zum von Stadtrat Herder angesprochenen Sperrvermerk unter den Geschäftsaufwendungen für Personalversammlungen bemerkt die OB, dass dies mit dem Personalrat so abgestimmt wurde. **Herr Hülßner** äußert bzgl. der von Stadtrat Zimmer genannten und von Herrn Dr. Deubel aufgestellten statistischen Vergleichszahlen, dass man diese bis dato nicht nachvollziehen könne, um Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Zum Thema Rücklagenbildung hebt er eindeutig hervor, dass zur Gründung der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit dem ersten Haushalt am 01.01.2008 die Stadt Bitterfeld-Wolfen kassenmäßig über ein Minus in Höhe von 4 Mio. € verfügte. Erst ab diesem Zeitpunkt wäre es möglich gewesen, Rücklagen anzusparen, wobei allerdings nichts übrig blieb. Nachdem das „Tal“ der Steuermindereinnahmen und letztlich der Zuweisungen durchschritten wurde, hätte auch die „Erholungsphase“ für die Stadt erfolgen müssen, wobei zwar eine Zuweisungssteigerung durch das FAG erfolgte, die allerdings bei weitem nicht genügte. Der **Stadtratsvorsitzende** unterbricht an dieser Stelle die Sitzung für eine 10-minütige Pause. zur Kenntnis genommen	
zu 9	**Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2014** siehe Ausführungen zu TOP 8 zur Kenntnis genommen	**Beschlussantrag 171-2013**

zu 10	**Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2012** Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.	**Mitteilungsvorlage M014-2013**
zu 11	**Verkauf der Geschäftsanteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der RVB Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH an die Vetter GmbH** Der **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. **Frau Wust** weist auf folgende Änderung in der Begründung des Beschlussantrages hin: S. 2, 1. Abschnitt zur Einschätzung Vermögen bzw. Unternehmenswert: „…dass die RVB GmbH keinen Unternehmenswert aufweist." **Stadtrat Herder** erklärt und begründet sein Abstimmungsverhalten (Ablehnung) mit dem Wegfall der Einflussnahmemöglichkeit durch die Stadt. **Frau Wust** verweist auf den Auftraggeber „Landkreis" und dessen Einflussmöglichkeit. Der **Stadtratsvorsitzende** ruft zur Abstimmung auf. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Verkauf der von der Stadt Bitterfeld-Wolfen gehaltenen Geschäftsanteile an der RVB Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH (20%) zum Nominalwert von 20.451,68 € an die Vetter GmbH mit Wirkung zum 31.12.2013. mehrheitlich beschlossen	**Beschlussantrag 184-2013** Ja 29 Nein 3 Enthaltung 0
zu 12	**Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum 31. Dezember 2012** ***Stadtrat Pasbrig*** *nimmt aus Gründen der Befangenheit weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teil.* Der **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse in dem vorberatenden Gremium. Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird sodann über den Beschlussantrag abgestimmt. *Beschluss:* 1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2012 fest. 2. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2012. 3. Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 50.059,41 EUR in die Sonderrücklagen einzustellen, um damit die künftig deutlich erhöhten Aufwendungen bezüglich der Altersteilzeitverpflichtungen abzusichern. mehrheitlich beschlossen	**Beschlussantrag 189-2013** Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1 Bef 1
zu 13	**Bestätigung des Jahresberichts 2011 und 2012 der Ernst-Thronicke-Stiftung** **Stadtrat Herder v**erweist auf seinen bereits zum Jahresabschluss 2010 gemachten Einwand, dass die gesamte Handkasse außen vor geblieben war. Zumindest am Jahresende 2010 hätte s.E. ein Handkassenbestand vorhanden gewesen sein müssen. Für 2011 und 2012, worüber die Jahresabschlüsse	**Beschlussantrag 202-2013** Ja 26 Nein 3 Enthaltung 3

	nicht mehr ganz so detailliert zusammengestellt wurden, fehlen nach seiner Berechnung eine ganze Reihe von Einnahme- und Ausgabepositionen. Dies sei für ihn rechnerisch in sich nicht schlüssig. Er ist der Meinung, dass auch weiterhin Handkassengeld existiert, womit Einnahmen und Ausgaben getätigt werden. Dies bleibe für ihn hier völlig offen. Die **OB** bemerkt, dass Frau Niczko Herrn Herder mehrfach darauf hinwies, dass es keine Handkasse mehr gibt. Diese wurde aufgelöst, als die Baumaßnahme abgeschlossen wurde. Alle Einnahmen werden sofort auf das betreffende Konto eingezahlt. Wenn eine Auszahlung getätigt werden muss, muss diese angekündigt werden; sodann wird das Geld von der Kasse geholt. Restbeträge werden wieder eingezahlt. Es gibt einen Stiftungsrat, der die Dinge auch entsprechend kontrolliert. **Stadtrat Dr. Baronius** äußert, dass sich der Stiftungsrat erst kürzlich mit der Sache beschäftigt hat. Herr Herder als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wisse, dass es sich nicht um eine selbständige Stiftung handelt, sondern diese durch die Stadt verwaltet wird. Er verweist auf die Kostenstellen 23 und 34 für Ein- und Auszahlungen. Als Vorsitzender des RPA könne Herr Herder jederzeit die Dinge über den Stiftungsrat nachprüfen lassen. Das Gremium hier mit solchen Zahlen zu behelligen, hält er für verfehlt. Der Stadtrat fasst sodann nachfolgenden *Beschluss:* Der Stadtrat bestätigt 1. den Jahresbericht 2011 vom 12.12.2012, Anlage 1 2. den Jahresbericht 2012 vom 19.06.2013 Anlage 2 der Ernst-Thronicke-Stiftung mehrheitlich beschlossen	
zu 14	**Neufassung der Wasserwehrsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen** Der **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorberatenden Gremien. Da kein Beratungsbedarf festgestellt wird, lässt der Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Neufassung der Wasserwehrsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage. mehrheitlich beschlossen	**Beschlussantrag 154-2013** Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1
zu 15	**2. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofssatzung** Der **Stadtratsvorsitzende** macht auf die neue Version des Beschlussantrages aufmerksam, die einen Änderungsantrag der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Rödgen, Frau Schwarz, berücksichtigt. Es geht um die Aufnahme der Möglichkeit der Bestattung in anonymen Urnengemeinschaftsanlagen in den Ortsteilen Rödgen und Zschepkau. Der Änderungsantrag wurde von der Oberbürgermeisterin übernommen. Der **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorberatenden Gremien. Er lässt über die neue Version des Beschlussantrages abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Friedhöfe des städtischen Friedhofs- und Bestattungswesens Bitterfeld-Wolfen (Friedhofssatzung) vom 01.06.2012 in der Fassung der 1. Änderung vom	**Beschlussantrag 178-2013** Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1

	23.01.2013 gemäß Anlage. mehrheitlich beschlossen	
zu 16	**Änderung der Straßenreinigungssatzung** Der **Stadtratsvorsitzende** informiert, dass vom Ortsbürgermeister der Ortschaft Wolfen, Herrn Tetzlaff, ein Änderungsantrag gestellt wurde, der von der Verwaltung bereits übernommen worden und damit Gegenstand des vorliegenden Beschlussantrages ist. Es handelt sich hierbei um das Straßenverzeichnis der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Anlage zum BA 168-2013, lfd. Nrn. 132 und 133, wonach in der Rubrik Straßenreinigung (Reinigungsklasse) der Gehweg von A (Anlieger) auf B (Baulastträger) sowie im Winterdienst die lfd. Nr. 133 von A auf B zu ändern sind. Im Weiteren wurde dem Stadtratsvorsitzenden zur Kenntnis gegeben, dass es einen Änderungsantrag aus der Ortschaft Bobbau, eingereicht vom Ortsbürgermeister Herrn Ullmann, gibt. Er stellt auf der Grundlage des Beschlusses des Ortschaftsrates den Antrag, dass im Straßenverzeichnis bei folgenden Straßen die Reinigungsklasse von „1 x wöchentlich“ auf „1 x monatlich“ geändert wird: Alte Leipziger Straße, Siebenhausener Straße, Friedensstraße Dieser Änderungsantrag ist von der Verwaltung nicht übernommen worden. **Herr Arning** teilt mit, dass der Satzungtext zum vorliegenden BA von der Verwaltung redaktionell noch einmal überarbeitet wurde. Er übergibt die Änderung an den Stadtratsvorsitzenden. Zu den Änderungen im Straßenverzeichnis, worüber der Stadtratsvorsitzende bereits Ausführungen gemacht hatte, ist lt. Herrn Arning ein weiterer Punkt hinzugekommen, der die Guardianstraße und die Stakendorfer Straße in der Ortslage Thalheim, Positionen 17 und 31, betrifft. Hier sollen die Fahrbahnen und Geh- und Radwege dann maschinell gereinigt werden. Der **Stadtratsvorsitzende** bemerkt, dass aus der ihm vorliegenden Unterlage, auch wenn es nur eine redaktionelle Änderung sein soll, textlich schon ein deutlicher Unterschied besteht. Er verliest folgende Änderungen im Satzungstext bzw. enthält der § 1 der Änderungssatzung jetzt die Aussage: „Die Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 01.06.2012 wird wie folgt geändert: `Im § 3 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte an sie angrenzenden und gestrichen.´ § 2 in der Neufassung lautet: `Die Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung vom 01.06.2012 (Straßenverzeichnis) wird durch das Straßenverzeichnis (Anlage) ersetzt.´ Die Inkraftsetzung bleibt bei dem 01.01.2014.“ Die **OB** begründet, weshalb der Änderungsantrag des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Bobbau nicht angenommen werden konnte. Es würde zur Ungleichbehandlung gegenüber den Bürgern führen. Da keine Wortmeldungen mehr festgestellt werden können, ruft der Stadtratsvorsitzende zunächst den Änderungsantrag des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Bobbau zur Abstimmung auf. Es werden 8 Ja- Stimmen 4 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen festgestellt. Damit ist der Änderungsantrag angenommen. Der **Stadtratsvorsitzende** stellt den Beschlussantrag einschließlich der Änderungen zur Abstimmung. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsprechend der	**Beschlussantrag 168-2013** Ja 23 Nein 4 Enthaltung 5

	Anlage 1 und Änderung der Straßenliste (Anlage 2). mehrheitlich mit Änderungen beschlossen	
zu 17	**2. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände** Der **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorberatenden Gremien. Es werden keine Wortmeldungen festgestellt. Der **Stadtratsvorsitzende** ruft zur Abstimmung auf. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethe“ (2. Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung). mehrheitlich beschlossen	**Beschlussantrag 177-2013** Ja 30 Nein 1 Enthaltung 1
zu 18	**2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"** ***Stadtrat Pasbrig*** *nimmt aus Gründen der Befangenheit weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teil.* Der **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorberatenden Gremien. Es werden keine Wortmeldungen festgestellt. Der **Stadtratsvorsitzende** ruft zur Abstimmung auf. *Beschluss:* Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" gemäß Anlage. mehrheitlich beschlossen	**Beschlussantrag 190-2013** Ja 28 Nein 1 Enthaltung 2 Bef 1
zu 19	**Satzungsänderung des Kommunalen Zweckverbandes "Bergbaufolgelandschaft Goitzsche"** Der **Stadtratsvorsitzende** macht auf folgende Änderung aufmerksam, die als Bitte von der Bürgermeisterin der Gemeinde Muldestausee an den Stadtratsvorsitzenden herangetragen wurde: Es soll folgender Wortlaut im § 10, Abs. 2 eingefügt werden: „Zusätzliche Aufgabenübertragung, Einzelprojekte, die besondere Umlagen erfordern, bedürfen der vorherigen Zustimmung des betreffenden Verbandsmitgliedes“. Der Stadtratsvorsitzende kann jedoch daraus keinen Antrag erkennen und sieht aus diesem Grunde keine Veranlassung, dies als solchen in die Stadtratssitzung einzubringen. Der Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse vorberatender Gremien. **Frau Wust** erklärt, weshalb dieser Bitte der Bürgermeisterin von der Verwaltung nicht entsprochen werden konnte. Da keine weitere Wortmeldung festgestellt wird, lässt der **Stadtratsvorsitzende** über den vorliegenden Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzungsänderung des Kommunalen Zweckverbandes „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“ (neu: „Zweckverband Goitzsche“) gemäß beiliegender Fassung und erteilt den Verbandsvertretern der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt	**Beschlussantrag 173-2013** Ja 29 Nein 0 Enthaltung 3

	Bitterfeld-Wolfen 82-2007 das Votum, für die Änderung der Verbandssatzung des „Zweckverbandes Goitzsche“ in der Fassung vom 13.11.2013 zu stimmen. mehrheitlich beschlossen	
zu 20	**Nutzung kommunaler Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. (nachfolgend BSV 90 genannt)** Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, ruft der **Stadtratsvorsitzende** zur Beschlussfassung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, in Umsetzung des Gesetzes über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (Sportfördergesetz, nachfolgend SportFG genannt) und in sinngemäßer Anwendung der Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Beschluss Nr.: 078-2012 des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen), die Nutzung des kommunalen Sportbades „Heinz Deininger“ in Bitterfeld-Wolfen durch den BSV 90 auf der Grundlage einer jährlich - zwischen der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH und dem BSV 90 - festzusetzenden Vereinbarung, welche Art und Umfang der Nutzung sowie eine angemessene Beteiligung an den Betriebskosten beinhaltet. mehrheitlich beschlossen	**Beschlussantrag 176-2013** Ja 25 Nein 0 Enthaltung 7
zu 21	**1. Bestimmung des Wahltermins zur Kommunalwahl 2014 sowie Beginn und Ende der Wahlzeit** **2. Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters** Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, ruft der **Stadtratsvorsitzende** zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. Die Wahl des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen und die Wahl zu den Ortschaftsräten in den Ortsteilen Wolfen mit Reuden, Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Thalheim, Bobbau und Rödgen mit Zschepkau finden am Sonntag, 25.Mai 2014, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, statt. 2. Für die am 25.Mai 2014 durchzuführende Stadtratswahl sowie die Wahl zu den Ortschaftsräten werden gemäß § 9 Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 1b Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) Herr Joachim Teichmann zum Wahlleiter und Frau Gudrun Becker zur stellvertretenden Wahlleiterin berufen. mehrheitlich beschlossen	**Beschlussantrag 198-2013** Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1
zu 22	**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans 05/00 "Areal D/I ChemiePark Bitterfeld" im OT Bitterfeld, hier: Abwägungsbeschluss** Da die Beschlussanträge 126- und 127-2013 in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, schlägt der **Stadtratsvorsitzende** vor, diese zusammen zu beraten. Dazu gibt es keinen Widerspruch. Er weist darauf hin, dass bei beiden Beschlussanträge wegen redaktioneller Änderungen neue Versionen der Beschlussanträge erstellt, im Mandatos	**Beschlussantrag 126-2013** Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1

	eingestellt und den Stadträten als Tischvorlage übergeben wurden. Zu den Änderungen erläutert **Herr Weber, FBL Stadtentwicklung und Bauwesen**, dass im BA 126- und 127-2013 ursprünglich ein falsches Budget angegeben wurde. Anstatt Budget 41 muss es richtig lauten: Budget 43, Produkt: 51.10.01. Im BA 127-2013 ist ferner im Antragsinhalt die Nummer des B-Plans geändert worden, die nunmehr richtig lautet **05/00** (anstatt 04/00). Der **Stadtratsvorsitzende** bittet um Bestätigung, dass die Abstimmung über die Abwägungspunkte im BA 126-2013 en bloc vorgenommen werden können; dazu gibt es keinen Widerspruch. Der Stadtrat fasst nachfolgenden *Beschluss:* Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger 1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen: siehe Anlage 2. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung und in die Begründung zum Plan einzuarbeiten. 3. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger, welche Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis, unter Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen. mehrheitlich beschlossen	
zu 23	**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans 05/00 "Areal D/I ChemiePark Bitterfeld" im OT Bitterfeld, hier: Satzungsbeschluss** Der Stadrat fasst nachfolgenden *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05/00 „Areal D/I ChemiePark Bitterfeld" (gemäß §13 BauGB) in der Fassung vom September 2013 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 6 GO LSA als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. mehrheitlich beschlossen	**Beschlussantrag 127-2013** Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1
zu 24	**Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Teilbereich "Bitterfelder Wasserfront/Uferweg wasserseitig", hier: Aufstellung und frühzeitige Beteiligung** Der **Stadtratsvorsitzende** ruft die Beschlussanträge 187-2013 und 188-2013 auf und schlägt vor, diese im Zusammenhang zu beraten. Da kein Widerspruch feststellbar ist, wird so verfahren. Es wird über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen informiert. Da der Stadtratsvorsitzende keinen Beratungsbedarf feststellen kann, lässt er über den BA 187-2013 abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:	**Beschlussantrag 187-2013** Ja 30 Nein 0 Enthaltung 2

	1. die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich „Bitterfelder Wasserfront / Uferweg wasserseitig“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB. Der Geltungsbereich befindet sich südlich der Bernsteinvilla, er ist in der Anlage 1 dargestellt. 2. die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. mehrheitlich beschlossen	
zu 25	**2. Änderung des Bebauungsplans 01/99b "Bitterfelder Wasserfront / Uferweg wasserseitig", hier: Aufstellung und frühzeitige Beteiligung** Da der **Stadtratsvorsitzende** keinen Beratungsbedarf feststellen kann, lässt er über den BA 188-2013 abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/99b „Bitterfelder Wasserfront / Uferweg wasserseitig“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt. 2. die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. mehrheitlich beschlossen	**Beschlussantrag 188-2013** Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1
zu 26	**Veröffentlichungen von Stadtratsfraktionen im "Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt"** Der **Stadtratsvorsitzende** macht auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion aufmerksam. **Stadtrat Herder** nimmt die Möglichkeit als Einreicher wahr, den Beschlussantrag zu erläutern. Er meint, „mit demokratiefreundlichen Maßnahmen im Verzug zu sein“ und drückt sein Unverständnis für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus. **Stadtrat Kröber** begründet den Antrag der CDU-Fraktion. **Stadtrat Dr. Welsch** legt sein Verständnis für ein Amtsblatt dar und dass die derzeitige Form und der Inhalt dem Rechnung trägt. Er verweist auf viele andere Möglichkeiten, öffentlich wirksam zu werden. Außerdem räumt er ein, dass auch der städtische Haushalt bezüglich der Erhöhung der Seitenzahl verbunden mit höheren Kosten beachtet werden muss. **Stadtrat Pasbrig** schließt sich den Ausführungen von Stadtrat Dr. Welsch an, verweist aber darauf, dass die Termine der Fraktionssitzungen veröffentlicht werden könnten. Nachdem keine Wortmeldungen mehr festgestellt werden, lässt der Stadtratsvorsitzende über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen. Es werden 15 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen festgestellt. Somit ist der Änderungsantrag angenommen und der Beschlussantrag wird einschließlich der Änderung zur Abstimmung gestellt. Der Stadtrat fasst nachfolgenden *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dass den Fraktionen im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen das Recht eingeräumt wird, bis zu	**Beschlussantrag 199-2013** Ja 20 Nein 8 Enthaltung 4

	halbseitige Beiträge zu kommunalpolitisch relevanten Themen im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt zu veröffentlichen. Rechtzeitig eingereichte von den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden autorisierte Beiträge sind in der gewünschten oder nächstmöglichen Ausgabe zu veröffentlichen. Inhaltliche Veränderungen bzw. Kürzungen sind nur bei Überlänge in Absprache mit dem Fraktionsvorsitzenden zulässig. Dieser Beschluss tritt mit dem 01. Juli 2014 in Kraft. mehrheitlich mit Änderungen beschlossen	
zu 27	**Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse** Die **Oberbürgermeisterin** informiert über die gefassten Beschlüsse beschließender Ausschüsse seit der letzten Stadtratssitzung (s. dazu Anlage 2 zur Niederschrift). Frau Wust informiert außerdem, dass anlässlich von Firmenbesuchen festgestellt werden konnte, dass die Firmen ehemals Fa. „Crystalox“ jetzt „Silicon-Produkts“ und Fa. „Calyxo“ wieder ans Netz gegangen sind und dass die Fa. „MECOTEC“ sich im Solar Valley niedergelassen hat. Zum Thema Hochwasser gab es Gespräche mit Verantwortlichen aus Sachsen und dem Minister Aeikens, mit dem alle bereits angesprochenen Maßnahmen erörtert wurden. Frau Wust sichert weitere Informationen zu und regt den zuständigen Ausschussvorsitzenden an, dieses Thema auch wieder aufzugreifen. Am 02.12.2013 fand die Verleihung des Bürgerpreises 2013 statt, bei dem Schüler des Heinrich-Heine-Gymnasiums mit einem Preis ausgezeichnet wurden. Zur Inbetriebnahme des City-Tunnels am 14.12.2013 wurde eingeladen. Am 16.12.2013 werden die Wiesenstraße und die Brücke übergeben. Die Oberbürgermeisterin bedankt sich noch recht herzlich bei den Stadträten für die Zusammenarbeit und wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und vor allem Gesundheit.	
zu 28	**Mitteilungen, Berichte, Anfragen** **Stadtrat Herder** bittet noch einmal um eine Übersichtskarte zu den verkauften Goitzsche-Flächen, auf der ersichtlich ist, welche Flächen noch in kommunaler und welche Flächen in privater Hand sind. Ferner möchte er im Zusammenhang mit dem ZV Bergbaufolgelandschaft Goitzsche wissen, welche Rolle der Masterplan überhaupt noch spielt, seitdem der ZV nur noch einen begrenzten Einfluss hat. Außerdem berichtet Stadtrat Herder von der letzten Zusammenkunft des Stadtelternrates für Kitas, wo auch einige Vertreter der freien Träger anwesend waren. Es stellte sich heraus, dass der Bedarf besteht, dass in der Kostensatzung eine 11., evtl. sogar 12. Stunde geregelt wird. Es ist nicht klar, welche Beiträge dann von den Trägern erhoben werden könnten und wie dies dann versicherungsrechtlich zu regeln wäre. Wird evtl. in der nächsten Zeit ein entsprechender BA mit neuen Regelungen vorgelegt oder müssten Fraktionen diesbezüglich selbst aktiv werden? Im Nachgang zum Beteiligungsbericht (M014) bemerkt er, dass die Wohnungs- und Baugesellschaft mbH im Jahr 2011 ein positives Ergebnis in Höhe von einer knappen halben Million erwirtschaftet habe. Ab 01.01.12 wurden die Mieterhöhungen wirksam, die zu Mehreinnahmen in Höhe von 850 T€ führten. Die WBG weist allerdings im Jahresergebnis ein Minus von 117 T€ aus. Er hinterfragt, wie dieses negative Ergebnis zustande gekommen ist.	

	Die **OB** bemerkt, dass die Stadträte auch in den Aufsichtsräten vertreten sind. Die Mieten mussten erhöht werden, damit ein nächstes Unternehmen nicht in Schwierigkeiten gerät. Die eingenommenen Gelder wurden auch wieder eingesetzt. Zu den Regelungen in der Kostensatzung für die Kitas, die 11. und 12. Betreuungsstunde betreffend, sind noch Gespräche erforderlich. Der Gesetzgeber geht nur von bis zu 10 Stunden aus. Man ist dabei, dies zu klären. **Stadtrat Krillwitz, A.** fragt nach dem Sinn und Zweck der Arbeitsgruppe, die sich mit der Liquidation der BQP befassen sollte, von der aus aber keine Informationen fließen. Laut Pressebericht soll nun nach dem Verkauf der Grundstücke ein Goitzsche-Beirat gegründet werden. Herr Krillwitz möchte wissen, von wem dieser initiiert wird, worauf **Frau Wust** informiert, dass der Beirat von dem Investor gegründet wird und darin alle Anrainer beteiligt werden sollen. Der **Stadtratsvorsitzende** teilt mit, dass die nächste reguläre Stadtratssitzung am Mittwoch, dem 22.01.2014 stattfindet. Die Einreichungsfrist ist am 08.01.2014 beendet bzw. ist das Fristende der jeweiligen beschließenden Ausschüsse zu beachten.	
zu 29	**Schließung des öffentlichen Teils** *Stadtrat Herder und Stadtrat Paul verlassen die Sitzung. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.* Der **Stadtratsvorsitzende** schließt um 21:00 Uhr den öffentlichen Teil und legt eine kurze Pause zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit ein.	

gez.
Armin Schenk
Ausschussvorsitzender

gez.
Ilona Bütow Kerstin Freudenthal
Protokollantin